

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Aboonimentspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mark pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengeschwerte Kolonie.

Zeile resp. deren Raum 1,- Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 80 Prozent Rabatt.Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegraphen-Adressen: Bergarbeiter-Verband Bochum.Telephon-Nr. 98. Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Wiedruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelbausstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Dem toten Freunde.

(5. B...)

Immer enger wird der Kreis
Derer, die mit mir gelitten,
Derer, die mit mir gestritten
Einst in Tagen schwül und heiß. —

Auch Dich hat es nun entrafft
Plötzlich in das Reich der Toten;
Auch Du wurdest heim entboten
Für die letzte stille Nacht. —

Bruder, Freund — Du warst es mir —,
Haben wir uns doch verstanden;
Wo die andern sich nicht fanden;
Nah am Grabe dank' ich's Dir. —

Und wenn man Dein Tun verkannt
Ich will für Dich Zeugnis geben:
Ehrlich, ehrlich war Dein Streben;
Reinem Trüggold zugewandt. —

Warst ein Kämpfer treu und echt;
Der für's Knappenwohl gestritten,
Der gehungert und gelitten
Und in Fesseln ging für's Recht. —

Undank ist zumeist der Lohn —
Auch Dir wurde schnöd' vergolten;
Auch Du wurdest oft gescholten
Und gekränkt durch Spott und Hohn. —

Aber nie hast Du geschmäht,
Nur den Unverstand bedauert
Und im Stillen oft getrauert,
Bis Dein Atemzug verweht. —

Ruhe sanft im Totenhain
Liebesgrußtavon Cypressen;
Lust und Leid sind nun vergessen;
Aber, Freund, ich denke Dein. —

15. R.

überzeugen, daß es seine Berufspflicht ist, seine wirtschaftlichen Interessen in demselben Maße politisch wahrzunehmen, wie es die Handarbeiterchaft seit Jahrzehnten tut. Finanzielle Schwierigkeiten sind nicht vorhanden, man braucht nur die Summen, die bisher durch die Arbeitgeber für andere Parteien hinweggeworfen wurden, weil diese die Arbeitgeber stets verleugnet und geschädigt haben, nur der Arbeitgeberpartei zugewandt und dieselbe ist dann mit Mitteln reich genug versehnen. Als Ziel ist die völlige Freiheit für die Arbeitgeber zu streben, die bisherige Gesetzgebung hat nur zugunsten der Arbeiter gearbeitet, so daß diese zu dem Glauben gelangt sind, daß sie der bevorrechtete Stand im Reiche sind! Mit der Stassengezegung zugunsten der Arbeiterschaft müsse gebrochen werden. Das Arbeitgeberkumt muss eine Sicherstellung gegen den Vertragsbruch der Handarbeiter erhalten, die Gewerkschaften müssen für den Schaden, die dem Arbeitgeber durch Streiks und Gewerkschaftserklärungen entstehen, haftbar gemacht werden. Die Gewerbegeher hätten sich in der Rechtsprechung mehr dem Unternehmerwillen zu unterwerfen. Es sei Sozialmoralismus, augunsten der Handarbeiter Recht zu sprechen! Mit dem Wechseln bei Krisen müsse man auch aufzuräumen. Wenn der Arbeitgeber nicht mehr verdienen kann, müssen die Betriebe ganz oder teilweise still gesetzt werden. Der Arbeitgeber wird dann zum Unternehmer auffahren lernen, weil er fühlen lernt, daß sein Wirtschaftswohl in Händen des Arbeitgebers liegt. Er wird in diesem seinen Master — Herrn — sehen und nicht, wie heute, unaufhörlich gegen den Herrenstandpunkt wettern! Nur durch die fortgeleiteten Streikandröhungen seien die oft sinnlosen Lohnsteigerungen zustande gekommen! Die Streiks haben den ruhigen Fortgang der nationalen Arbeit gestoppt! Das ist der Dank für die Wohltaten, die den Arbeitern erwiesen wurden, die Güte der Arbeitgeber werde für Schwäche gehalten. Das Bewußtsein, daß es die Aussage des einzelnen Mannes ist, mit seinem Einkommen zu wirtschaften, daß für kalte und alte Tage etwas übrig bleibt, ist unserer Arbeitervölkerung zu einem erheblichen Teile abhanden gekommen. Die staatliche Versicherung hat ihr ja diese Pflichten abgenommen! Das muß selbstverständlich aufhören. Die vorhandenen Parteien, auch die Nationalliberalen, zeigen zu starke Verwandtschaftsgrade mit der Sozialdemokratie. Wenn man so weiter wirtschaftet wie bisher, dann setzt man bald am Ende mit der liberalen Gesellschaftsordnung. Das deutsche Unternehmertum sei fest entschlossen, die Dinge nicht mehr so weiter gehen zu lassen. Wenn man mit den Angriffen auf die wirtschaftliche Vertragsfreiheit nicht aufzuhalten und wenn durch einen Arbeitgeberkrieg oder ähnlichen sozialistischen Angriff auf diese Freiheit erfolgen, dann dürfte das Unternehmertum wohl mit einer Generalausperrung darauf antworten! Es sei eine gerechte Forderung des deutschen Unternehmertums, daß der Streik in Anstalten, welche der öffentlichen Sicherheit dienen, unter Strafe gestellt werde. Vom Wirtschaftsleben muß die Umgruppierung der politischen Kräfte im Volke ausgehen. Ein Augenblick handelt es sich nur noch darum, eine volle Einigkeit zwischen den großen führenden Oberverbänden der Arbeiterorganisationen zu erreichen. Sobald diese erzielt ist, wird es auch an den nötigen Männern nicht fehlen, welche die Arbeit tun. Vor lauter Pflichten gegen die Arbeiter hätten die deutschen Unternehmer bis vor kurzem ihre Standespflichten als Arbeitgeber vergessen. Nun

So, wir haben nun einen Extract wiedergegeben aus einer Rede, die Herr Dr. Alexander Tille, der Syndikus der Saarbrücker Handelskammer in der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie, der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie, am 27. Juli 1908 zu Saarbrücken über die Grundzüge und Ziele der zu gründenden Arbeitgeberpartei hielt. Alexander Tille war ganz der Mann dazu, diese Rede zu halten, er, der früher schon "wissenschaftlich" nachgewiesen hat, daß mit Recht nur dem Raubtiere den ersten Platz gebühre, das über das beste Pluge, die schärfsten Zähne ist, verfüge. Im "Kampf ums Dasein" gehörte auch bei dem Menschen nur dem Starken das Recht. Diesen letzten Ausfluss eines liberalen Mandatstums will Herr A. Tille wieder zu Ehren bringen. Die bürgerlichen Parteien, so oft sie auch mit den Arbeitern Schindluder spielen, so oft sie auf dem Boden der Gesetzgebung und durch sie den Junkern und Großindustriellen helfen, die Kassen zu füllen, sind dem Tille und Genossen waschlappige Weichtiere, Sozialmoralisten, denen man je eher, desto besser den Laupatz geben müsse. Die Gnadensonne der Kapitalisten darf keiner Partei mehr scheinen, die nicht mittut, wie die Herrschaften vom Geldsack wollen. Diese Sprache ist deutlich und klar. Der Kampf gilt der wirtschaftlichen Gegenklasse, den Handarbeitern. Das Arbeitgeberkumt will konsequent sein und will auf dem Boden der Gesetzgebung den Klassenkampf fortführen, der vom wirtschaftlichen Leben ausgeht. Und der Klassenkampf soll geführt werden ohne Pardon und ohne Skrupel. Tille meint sich eins mit vielen Arbeitgebern, er meint, daß man nur zu wollen braucht, um das große Werk, die Gründung der Arbeitgeberpartei, zu vollbringen. Keine Pflichtarbeit, keine Verschleierung, nein, der Klassenkampfcharakter soll dieser Partei angehören, nichts anderes. Der Hof gegen die Handarbeiter soll alle zusammenführen und wann der "Mater" auch nur eine Magd sein eigen heißt. Ist dieser Gedanke nicht grotesk? Ihn absurd zu nennen, geht nicht ganz an. Ist doch das, was die Arbeitgeberpartei vorgibt, erfreuen zu wollen, nur die kristallisierten Ideale, die schon jetzt die bürgerlichen Parteien besitzen, aber nicht wagen sie in solcher Offenheit zum Ausdruck zu bringen. Im Gegenteil, man hat alles getan und tut es heute noch, alles zu verwischen und zu verschleiern, was den Klassenkampf frak und macht zum Ausdruck bringen könnte! Nur so sicherten sie sich besser ihre Vorteile und ihre Unabhängigkeit, selbst in Arbeiterkreisen.

Was sagen die Giesberts, Behrens und ihre Genossen zu der geplanten Neugründung? Gewiß, sie werden wie wir denken, daß es mit der neuen Arbeitgeberpartei noch seine Weile haben wird. Aber immerhin werden auch sie nicht abzutreten wagen, daß der Gedanke an eine soziale Gründung nur auf dem Boden der Klasse gegen Klasse in unserer Zeit sprachen könne. Klasse gegen Klasse, die die Giesberts, Behrens und Genossen vergleichlich überbrücken werden! Hier heißt es: Die Hände weg! Das Unternehmertum fühlt sich als die herrschende Klasse, sie will sich die Gesteine aus dem Wege räumen, damit das Kampfgebiet von Klasse zu Klasse überschichtet wird. Uns kann das ja gleich sein, wie uns unsere wirtschaftlichen Gegner gegenüberstehen, ja verkappt oder offen; wir wissen, daß wir ihnen begegnen können,

sobald die Arbeiterschaft ihrerseits die Situation erkannt hat. Uns ist das, was wir von Tille gesagt bekommen, auch nichts neues mehr, und uns würde es auch nicht wundern, wenn es vielleicht bald zu der Gründung der Arbeitgeberpartei käme.

Was wir heute besitzen an arbeiterfreundlichen Gesetzen, was wir heute an wirtschaftlichen Vorteilen an uns nehmen dürfen, hat seinen Ursprung nicht in dem "Sozialmoralismus" der bürgerlichen Parteien. Was die deutsche Arbeiterschaft heute bedeutet und was sie besitzt, ist in hellem, ernstem Ningen erobert worden. Dank hierfür sind wir nur denjenigen schuldig, die den Kampf für die Arbeiterrichts aufnahmen und in ihm nicht erschienen.

Herr Dr. Tille steht nicht allein. Er ist das Sprachrohr aller, denen die Arbeiterorganisationen ein Grauel ist. Und die Zahl der Arbeitgeberpartei ist groß und mächtig. Mit einem Teil dieser Leute, mit den Grubenbesitzern, haben wir ständig zu tun; wir kennen die Praktiken dieser Herrenmenschen, weil wir sie täglich verspielen. Was die Arbeitgeberpartei will, ist nur eine ausgedehnte Pragis der Gruben- und Hüttenbarone von heute. Ihrem Willen stehen nur noch geistige Schranken gegenüber; diese zu beseitigen, ist ein Zell ihres Wollens.

Herr Dr. Tille sprach am 27. Juni; bald eilte der Direktor des Bundes der Landwirte, Dr. Hahn, an den Rhein, um Tille und seinen Auftraggebern, den Großindustriellen, Gruß und Sympathie der Jucker und Bauern darzubringen:

Alle Stände marschieren auf, die Arbeitgeber werden gezwungen, dasselbe zu tun, wie die Arbeiter. In der Landwirtschaft haben wir nicht zu befürchten, daß die Arbeitnehmer uns überwinnen werden, wie das für die Industrie zu befürchten ist. Die paar hundert Leute aus der Montanindustrie haben zwar Geld, aber sie haben keine Hintermänner, sie können kein einziges Mandat erobern. Will der industrielle Arbeitgeber sich behaupten gegen zu weit gehende Ansprüche der Arbeiter in manchen Fällen, will er die Disziplin in seinem Betrieb aufrecht erhalten, er kann es nicht allein, er ist auf uns angewiesen. Wie wir die industriellen Hölle durchgeschafft haben, so sind wir auch die einzigen, die die industriellen Arbeitgeber heraushauen können. Das haben wir schon bewiesen."

Auf dem rheinischen Bundesfest des Bundes der Landwirte am 31. Juli rief Dr. Hahn diese Worte den Großindustriellen ermunternd zu. Da Großindustrie und Landwirtschaft müssen zusammenstehen, nur dann wird das große Werk gelingen, das Programm der Tille und Genossen verwirklicht werden. Unter Landwirtschaft sind nur die Jucker und Großbauern zu verstehen. Die Atmosphäre der Scharfmacher hüben und drüben ist eine gleiche! Freilich, ehe es zu einer Arbeitgeberpartei, wie die Tille haben will, kommt, kann es noch eine Welle dauern. Die Interessen der Herren Arbeitgeber gehen zu weit auseinander. Der Hof gegen die Handarbeiter ist stark, aber daß die Sonderinteressen der Scharfmacher darüber vergessen werden können, ist zu bezweifeln. Sonderinteressen sind oft Lebensinteressen. Die Großindustrie und der Bund der Landwirte sind schuhzöllnerisch, die verarbeitende Industrie ist freihändlerisch. Der ehrebare Kunstmästler schaut nicht mit monigem Begegen zu der Großindustrie auf, ebenso wenig, wie der Kaufmann zum Jucker! Also an Schwierigkeiten fehlt es nicht. Ja, die neue Arbeitgeberpartei wird diese und die vielen anderen Schwierigkeiten nicht einmal überwinden. Das werden Tille wie Hahn sehr gut wissen und auch ihr Anhang. Und wir meinen, daß wir beide Neden mehr als eine Drohung an die bestehenden bürgerlichen Parteien anpassen haben. Diese sollen den "Sozialmoralismus" fahren lassen, Unternehmerinteressen vor Volksinteressen stellen, sollen sich in der Bekämpfung der Arbeitserfordernisse einsetzen. Wenn nicht — werden die Subsistenzmittel entzogen; es sollen die Parteien durch die Macht des Geldes mürbe gemacht werden. Nicht einmal vor der Generalausperrung soll Halt gemacht werden. Die Generalausperrung als Mittel, um Gesetze zu gunsten der Arbeiter zu verhindern! Höher hinauf geht es nicht!

Wir haben keine Lust, uns mit dem Programm und dem Vorhaben der "kommenden Partei" näher zu befassen. Für uns genügt es, wenn sich unsere Feinde so offen zeigen, wie es durch die Scharfmacher oben geschieht. Das wird tausenden Arbeitern die Augen öffnen. Aber das Vorgehen der Scharfmacher zeigt uns auch, wie sich die Arbeiter zu wehren haben. Keiner Partei sollen wir nachlaufen, die, wie die Nationalliberalen, von der Gnadensonne der Großindustrie abhängig ist, deren Gelder verzehrt und dafür im Sinne der Scharfmacher arbeiten müssen. Wir haben auch keine Ursache, unser Vertrauen Parteien zuzuwenden, bei denen industrielle und junkerliche Scharfmächer ein und ausgehen. Und in welcher bürgerlichen Partei ist das nicht der Fall? Nein, was wir brauchen, ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Arbeiterschaft. Je rehtlicher die Scheidung von unseren wirtschaftlichen Gegnern, auch auf politischem Gebiete, um so besser für uns. Durch unsere Einheit und durch unser Kraft- und Selbstbewußtsein können wir uns erringen, was wir brauchen und wollen. Geschenkt wird uns nichts, auch wenn wir uns den bürgerlichen Parteien in die Arme werfen, wie es die "christlich-nationale" Führungshaft haben will. Es liegt eine große Wahrheit in den Worten, daß die Befreiung der arbeitenden Klasse auch nur das Werk der Arbeiterschaft sein kann. Und demgemäß wollen wir handeln.

Der saarabische Sumpf.

Über das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen in der Angelegenheit der Beamtenbestechungen auf den fiskalischen Saargruben teilt die ziemlich gut unterrichtete "Saarpost" in Nr. 176 vom 3. August mit, daß auf den Gruben Reden und Göttelborn im ganzen zur Zeit 10 Beamte vom Dienste suspendiert sind. Es sind für Reden drei Fahrsteiger und vier Steiger, während in Göttelborn das gleiche Schicksal einen Obersteiger, einen Fahrtsteiger und zwei Steiger trifft. Von denen ist nach neuester Meldung der am schwersten belastete Fahrsteiger Ries in Unterfischbach einbezogen, während der Obersteiger Michael von Göttelborn wegen Verleitung zum Weinredt schon zu einem Jahr Zuchthaus bestraft und sofort inhaftiert worden ist. Natürlich wie auch Ries galten allgemein zu den Hauptstücken saarabische Gesinnungstümlichkeit und taten sich als Bekämpfer der Organisation stets her vor. Sie wußten auch recht gut warum, denn eine organisierte Arbeiterschaft ließ sich nicht so auspreßen und zum andern gilt ein Beamter auf den Saargruben besonders für befähigt, je schneidiger er gegen die Arbeit-

auftritt, je mehr er den „Umrüttung“ bekämpft und je lauter er Hurra schreit; wie die „Saarpost“ denn auch schreibt, daß die reellen Beamten vielfach den Jurafahrtverein gegenüber zurückstehen müssten. Aber nicht nur bei den Beamten, selbst bei den Arbeitern werden die bergmännischen Fähigkeiten vielfach nach der Gestaltung abgeschafft. Deshalb auch das Schmarotzertum, wie es sonst nirgends anzutreffen ist, das so weit geht, daß es Bergleute für ihre Pflicht halten, ihre Kameraden bei ihren Vorgesetzten zu denunzieren, wie sie gewohnt haben, wie es im „Silger-Krämer-Prozeß“ zeugendlich festgestellt wurde und wie es kürzlich noch „christlich“ Organisierte in Wiedelskirchen gegenüber Verbandskameraden taten. Dafür machen wir den „christlichen“ Gewerbeverein nicht verantwortlich, sondern das System saarischer Erziehung. Den Deutzen hat man von Kindheit an eingeredet, daß die Sozialdemokratie das größte Übel der Welt sei und da für diese Armen im Geiste Verband und Sozialdemokratie eins ist, glauben sie verpflichtet zu sein, die Grünen vor diesem „Übel“ zu schützen, ihre Kameraden zu denunzieren. Erst durch die gewerkschaftliche Auflösung müssen die Deute zu einem andern Moralbegriff erzogen werden.

Die „Saarpost“ schreibt dann weiter:

„Man nimmt allgemein an, daß die Zahl noch höher wird; die noch täglich fortgesetzten Verhöre in der Belegschaft wenigstens sprechen mehr als deutlich für diese Annahme. Hätte man behördlicherseits in der Periode 1889–90 mit derselben Gründlichkeit wie houtzärtig verfahren, dann hätte sicher das jährlige Drama sich nicht zu dieser unglücklichen und für manche so verhängnisvollen Ausschließung erweitern können. Man möge das Verhalten der damals maßgebenden Oberpräfekt beurteilen, wie man immer nur will, als tugendhaft es heute wohl kaum jemand zu nennen, ob man nun die Sache vom erheiterlichen Staupunkte oder vom Gesichtspunkte eines eine bestimmt erkenntlichen Verlustes betrachtet. Im ersten Falle hätte man besagen, die nachgewiesenermaßen so obse Beispiele geben und damit naturnotwendig gute Sitten gefährdeten, nicht zugutelebt noch schenbar protegiert dürfen, — während man im letzteren nach Maßgabe der elementarsten Regeln für Gefundenslehrre die Sozialen säuberlicher hätte befehligen und die Desinfektion radikaler hätte durchführen müssen.“

Die Vorlesungen von 1889, auf die hier hingewiesen wird, sind unserer Kameraden, besonders den jüngeren im Saargebiet, gänzlich unbekannt, weshalb wir sie kurz skizzieren, zum Beweis, daß die Beamtenbestechereien durchaus nicht neu und der Bergbehörde kaum unbekannt sind. In der damaligen Streitbewegung waren es die Führer des Rechtschutzvereins Warcken und Bachmann, die in mehreren Versammlungen gegen einzelne Beamte schwere Vorwürfe erhoben, sie betrogen den Staat und ließen sich von den Arbeitern schmieren: Warcken behauptete sogar, er habe selbst Jahre lang geholfen, den Staat zu bestehlen! Anstatt nun gegen die verdächtigen Beamten eine Untersuchung einzuleiten, wurde gegen die Bergleute ein großer Verteidigungsprozeß anhängig gemacht, der sich vom 14. bis 19. Dezember 1889 vor dem Strafkammer Saarbrücken abspielte und mit der Verurteilung Warckens zu sechs, Bachmann zu drei Monate endete, während der Staatsanwalt gegen Warcken nicht weniger als 18 Monate beantragt hatte! Die Angeklagten hatten einen überaus schwierigen Stand, den Wahrheitsbehörde zu führen, weil ihre Zeugen naturgemäß sehr zurückhaltend waren, wie das ja auch jetzt in Erinnerung tritt, was die jüngsten Meinungsprozesse gezeigt haben. Jeder der gegen einen Beamten ungünstig aussagt, muß gewarnt sein, oder befürchtet es, entlassen zu werden, deshalb die Meinete bei der jüngsten Untersuchung.

Dennnoch gelang es Warcken damals, eine Reihe Beamten der verschleiertartigten Verschöpfungen zu überführen, daß selbst der Staatsanwalt zugestehen mußte, 15 Steiger seien Unregelmäßigkeiten nachgewiesen, doch das seien nur zwei Prozent der Beamten, die anderen 98 seien tadellos. Dabei hatte Warcken seine ganze Beweissicherung fast nur auf die Grube Friedrichsthal beschränkt müssen, wo er aus eigener Erfahrung die Verhältnisse kannte. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Schumacher Berlin, aus den Saarstädten hatte sein Verteidiger den Mut — pardon Lust — die Rechtschutzvereiter zu vertreten — holt dem Staatsanwalt mit gutem Recht entgegen, daß Warcken den Beweis allein hätte führen müssen, folglich sich auf die eine Grube beschränken müsse, sonst wäre das Bild jedenfalls ein anderes geworden. Schon damals wurde bewiesen, daß Steiger „stümme Arbeiter“ führten, daß „Schmierkösten“ bestanden, in die feste Beiträge — bis 3 Mark — gezahlt, daß nicht verfaßte Schichten bezahlt wurden, daß Kameradschaften für ihren Steiger Waren einkauften und diese gemeinschaftlich bezahlten, daß Privatarbeiten den Steigern als Werksarbeiten gebucht wurden usw., aber man begnügte sich mit der Verurteilung der

„Geber“ des Rechtschutzvereins und die Durchstechereien blieben weiter ein Bestandteil saarischer Zustände.

Die jetzt entdeckten Durchstechereien liegen in ihren Ansätzen, wie die „Saarpost“ weiter mitteilt, mehr als Jahrzehnte zurück; sie schreibt:

„Und sollte es denn wirklich bei gutem Willen nicht möglich gewesen sein, während zweier Jahrzehnte — soweit fast liegen die Ansätze der Belastung für verschleierte schon zurück — zu beobachten und festzustellen, daß die Geschichte zum Teile faul war, wenn doch diese Beamten es sich leisten könnten, ihren Söhnen die teuersten akademischen Studien zu gewähren und die Kosten nicht scheuen, mit ihren Sprösslingen als Reservoffiziere zu paraderen? Es waren dies doch gewiß auffällige Symptome. Sollten die Behörden sich auch mit der Muster haben diplomieren lassen, die ein Veteran auf dem Gebiete der Durchstecherei einem verwundeten Kollegen gegenüber vorbrachte: diese Finanzinteressen überwunden eine sparsame Haushaltung? Alle Hochachtung vor solchen Perlen weiblicher Vollkommenheit, aber es bedurfte doch mehr wie wahrscheinlich noch der tatsächlichen Untersuchung des Chefs und zwar in Abmesungen, die man selbst im Falle der höchstwahrscheinlichen Sparsamkeit mit den regulären Gehaltsbezügen kaum leisten kann.“

Die Untersuchung hat somit erst auf zwei Gruben zu bestimmten Ergebnissen geführt und nun die Zukunft lehren, ob auch anderen Gruben ein eben solcher Sumpf geöffnet wird, oder ob diese dem Schlos entgehen und dann für „rein“ gelten müssen. Doch soulet ist sicher, manchem „königlichen“ Steiger dürfte es bei der Geschichte nicht gehorcht sein und würde es ihn freuen, wenn der Untersuchungsrichter seine Akten zulässt. Sollte die Offenheitlichkeit und selbst für die Bergleute kann es ziemlich gleichgültig sein, ob ein halbes Dutzend mehr oder weniger gehangen oder verschont bleiben. Was auf den zwei Gruben schon entdeckt ist, läßt uns einen stinkenden Sumpf ahnen, der nur in Saarabien bestehen könnte, diesmal aber hoffentlich gereinigt wird.

Die Arbeiterverhältnisse im Leipziger Revier.

Innerhalb der letzten zwei Jahre haben sich im Bornischen Revier große moderne Tagesbauanlagen herangebildet. Nicht nur, daß die jüngsten großen neuen Werke zum Tagesbau greifen, mit Ausnahme des in Aussicht genommenen Werkes Sachsenhof bei Böhlen-Rötha, sondern auch die bereits älteren Werke, welche bisher ausschließlich nur Tiefbau betrieben, haben ihr Augenmerk auf Tagesbauanlagen in letzter Zeit gerichtet. Aus den letzten Geschäftsbüchern der hiesigen älteren Werke entnehmen wir, daß die Unternehmer bestrebt sind, aus praktischen Gründen vom Tiefbau zum Tagesbau überzugehen, um dadurch vor allen Dingen die Rentabilität der Werke noch bedeutend zu erhöhen. Nehmen wir auch die Baggersummen nicht zu gering, so sind doch diese Unkosten gegenüber den Kosten für den Tiefbaubetrieb noch gering.

Der wesentliche Vorteil der Tagebau liegt in der reicheren und leichteren Kohlenförderung. Während im Tiefbau eine Kameradschaft von zwei Mann 50 bis 70 Wagen schafft, so ist es im Tagebau durchaus keine Seltenheit, daß eine Kameradschaft 300 Wagen als Pensum fördert. Nebenbei bemerkt, fassen die Wagen im Tagebau zwei bis vier Hektoliter mehr Kohle. Für die Arbeiter selbst hat der Tagebau insofern Nachteiliges, als an Stelle gelernter Bergarbeiter völlig bergfremde Arbeiter eingestellt werden. Während bisher der gelernte Bergarbeiter infolge der Tiefbauanlagen immer noch gesucht war, so können wir jetzt wahrnehmen, daß nicht nur der hiesige deutsche Bergarbeiter von dem Unternehmertum beliebte gedrückt wird, sondern auch der früher so gern gesuchte polnische Arbeiter wird bereits überflüssig und an deren Stelle finden wir jetzt die Kantinen voll von Galizieren und Kroaten. Der polnische Kanierad ist dem Unternehmertum schon viel zu sehr vorgeschritten, Galizier und Kroaten sind bedürfnislos, wie die Zufälle in der Kantine beim Bagger Ohring und Lehmann in Wöhra (Blechertsche Werke) beweisen. Die Arbeiter zahlen hier wöchentlich (auschl. Sonntags) 3,90 Mk. als Kostgeld und 50 Pf. extra fürs Schlafen. Dafür erhalten die Arbeiter früh und abends ein halbes Liter schwarzen Kaffee mit drei Stück Zucker, mittags gibt es Suppe (Erbse- oder Kartoffellsuppe) mit einem Stückchen Fleisch im Werte von etwa zehn Pfennig.

So eine bedürfnislose Arbeiterschaft ist den Unternehmern willkommen, sie streiken sicherlich nicht, gleich.天然lich hat ein Arbeiter um einige Pfennige Zulage angehalten. Bauführer Ober drohte dem Arbeiter ihm mit dem Stock Zulage zu geben. Im allgemeinen sind die Leute (Kroaten) so bedürfnislos, daß dieselben zu ihren Kaffee nichts weiter wie trockenes Brot genießen. So leben die

Arbeiter tagt, tagaus. In der Wilhelmsbachkante steht es nicht besser aus. Es ist ein Skandal, wenn man sehen muß, wie hier Kantineninassen mit Lippen und Siebzehnundvierzig Summen, unter Umständen den ganzen Wochenlohn, verspielen. Die Amtshauptmannschaft schenkt diese gesetzwidrigen Zustände nicht zu kennen. Sonnabends ist schon die ganze Nacht durchgespielt worden bis Sonntag abend, bis das Geld alle war, aber nie läßt sich in diesen „Wohltätigkeitsräumen“ ein Gendarm sehen, damit Remetur geschaffen wird. Die Gläser des Gesetzes täten gut, denn Kantinen mehr ihr Augenmerk zu schenken und dort verbotene Spiele unmöglich zu machen. Den Kroaten ihr einziges Vergnügen ist Kartenspielen, dabei bleiben sie hübsch im besten Dreck sitzen, kommen aus diesen Kammerhöhlen nicht heraus. Es mag im Interesse der Unternehmer liegen, in diesen so viel geprägten „Wohltätigkeitsräumen“ alles zu dulden, nur damit jede Verbilligung der Fremden mit den organisierten Arbeitern, welche außerhalb der Kantine wohnen, vermieden wird.

Unsaubere Kantinen finden wir bei folgenden Gruben: Blecherts Werk, Kraft, Dora und Helene, Bubendorfer Werk, Wilhelmsbach, Regis, Victoria, Graf Moltke, die teils dem Baggerbetrieben, teils den Gruben selbst gehören. Nur hier und da ist in den Kanticen etwas Ordnung. Aber überall sind mit den Schlafräumen zugleich Wohn- und Gräume verbunden. Ein harter Stoßack mit schmutzigen Decken bildet das Lager, überall lagert Dreck. Ist es nicht eine Schmach, wenn infolge Abgang des Arbeiters der Neuangelegte sich in denselben Schmutz legt, wie es der alte Insasse hinter sich gelassen hat? Wir fordern die Amtshauptmannschaft auf, diese Werkskantinen einer gründlichen Revision zu unterziehen, denn die königl. Berginspektion Leipzig beantragte eine vom Bezirksleiter des Verbandes gemachte Gingabe dahingehend, daß Beschwerden über die Mängel bezüglich der Bettwäsche in der Arbeiterkantine, bei der königl. Amtshauptmannschaft Borna anzuzeigen seien.

Haben wir unsere Blicke den Kanticen zugewandt, so verloren es sich auch, etwas über die Kolonien zu sagen. Während in den Kanticen den ledigen Arbeitern Fesseln angelegt werden, geht es in die Werkshäuser nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Familien an den Krägen. Man lese nur die fausen Mietverträge, welche die Gruben mit den Arbeitern abschließen. Und da spricht man noch von „Wohltätigkeitswerken“. Man verbreitet offen die Lüge, daß diese Kolonien vor allen Dingen deshalb gebaut seien, damit die Arbeiter nicht weit zur Grube zu laufen haben. Wenn die Herren aber unter sich sind, lautet die Wahrheit anders. Kolonien haben die Werke: Glückaufschacht, Dönsdorfer Werk, Thüringer Werk Kraft, Graf Moltke, Leipzig-Döllitzer Werk und Kultwitzer Werk. Hier in Kultwitz regiert der strenge Direktor Höfmann, Vertrauensmann der Knapsack-Berndsgenossenschaft Sektion VII. Dieser sehr christlich gesinnte Herr kam am letzten Charfreitag mit Gemahlin vom heiligen Abendmahl. Seine Arbeiter müssen selbstverständlich arbeiten und zwar, sehr lange. Die Arbeitszeit ging an diesem Tage von 6 bis 8 Uhr, mit einer halbstündigen Pause und dafür gab es nicht eine, sondern guttig 1½ Schicht. Ein Arbeiter hatte sich nun erdreistet, trotzdem mittags auszufahren und wollte wenigstens vernünftigen Mittag machen. Der triffen ihn der Direktor und schimpft und flucht dem Arbeiter ob des Verbrechens, Mittag zu machen, so, daß die Dorfjugend sich ansammelt. Welche Gedanken mögen da in den Kindern wachgeworden sein?

Nicht nur die Grubengebäude fühlen sich als Beherrischer der Bergarbeiter, sondern auch die Knapsacksfärzte betrachten die Bergarbeiter als Untergabe. Dr. Walther in Frohsburg hat kürzlich einen lungenseidenen Bergarbeiter behandelt, wie er es wohl einem Werksbeamten gegenüber sich nicht erlauben würde. Und wieswegen? Der Arbeiter bat ihn darum, sein Gesicht, betr. Heilbehandlung in einer Heilstätte unterstützen zu wollen. Der Arzt war dabei sehr ehrlich, indem er meinte, was sollte denn mit seiner Praxis werden, wenn alle in Heilstätten untergebracht würden? Wenn man die Berichte der Knapsackskrankenkasse durchsieht, da kann einem allerdings der Gedanke auffallen, die Knapsack wäre mir für die Arzte und Apotheker da.

Weitere Nebenstände in den hiesigen Revier zeigen sich in den Lohnauszahlungen. So darf die Belegschaft Graf Moltke täglich iduft, aber am Sonnabend Geld zu erhalten, gehört schon zur Seltenheit. Das in letzter Zeit die Belegschaft mehrerer mal am Sonntagnachmittag ohne Lohnung abgesertigt wurde, ist in jedem Falle zu beklagen. Es hat das Werk, der Versicherung der Betriebsleitung nach, die Lohnbeiträge nicht zur Verfügung gehabt, weil einzelne

die Bergarbeiter unmöglich zufrieden geben, sie müssen verlangen, daß man da, wo die Notwendigkeit es erfordert, auch einmal ernst macht.

Die besten Gastauflappare können nur für eine Betriebsdauer von im günstigsten Falle zwei Stunden eingerichtet werden. Wie häufig aber kommt es vor, daß diese Apparate schon nach kurzer Zeit versagen und dann ihre Träger gefährden, und schon in vielen solchen Fällen konnten dieselben nur als Leiche zu Tage gefördert werden. Über selbst wenn man von der Möglichkeit, daß der Apparat sehr leicht zerstören und dann seine Träger gefährden kann, absieht, so reicht bei der ungeheuren unterirdischen Ausdehnung der Gruben eine Betriebsdauer von zwei Stunden im Ernstfalle gar nicht aus, um an die gefährdeten Stelle zu kommen und dort die Rettungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Und selbst wenn das Rettungswerk gelungen ist, die gefährdeten Leute den tödlichen Gasen entzogen sind, ist es in den meisten Fällen gar nicht möglich, diejenigen schnell genug bis zum Schacht zu transportieren, um dort erst Wiederbelebungsversuche anzuwenden. Da ist es schon notwendig, daß möglichst in der Nähe der Unglücksstelle eine Rettungsstation mit den notwendigsten Hilfsmitteln ausgerüstet eingerichtet ist, wohin die Verunglüchte transportiert werden können und wo ihnen die erste Hilfe zuteil werden kann. Wenn man warten will, bis die Verunglüchten zu Tage geschafft sind, bevor man ihnen die erste Hilfe werden läßt, kann man sich diese Liebesnäthe in vielen Fällen sparen, weil sie inzwischen vielleicht längst geforben sind. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von unterirdischen Rettungsstationen wurde auch in Frankfurt von verschiedenen Seiten und vom Direktor Meyer (Horne) hervorgehoben, doch gingen die Meinungen darüber sehr auseinander und zu einer gründlichen Erörterung dieser Frage kann es leider nicht. Wir bedauern das ungemein, weil wir die Frage für außerordentlich wichtig halten. Ohne möglichst nahe an der Unfallstelle liegende Rettungsstationen haben unseres Erachtens die Gastauflappare und die übrigen Rettungseinrichtungen in vielen Fällen gar keinen Zweck.

Eine andere Frage von ebenso großer Wichtigkeit ist die der ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen. Was in dieser Beziehung gerade im Bergbau gefordert wird, ist geradezu unglaublich. Die Mittel zur ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen, welche man in einigen wenigen Gruben hat, sind so geringfügig, daß es kaum der Mühe wert ist, davon zu reden. All ausgeübten Leuten zur ersten Hilfseistung fehlt es, so unglaublich das klingen mag, fast vollständig. Zwar wird auf der Bergbauschule in Bochum den Bergschülern und zukünftigen Steigern von einem Arzt Unterricht in der ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen erteilt, aber das ist bei der gewaltigen Zahl von Arbeitern, welche im Bergbau beschäftigt sind, und bei den ungeheuren Gefahren, welchen der Bergmann täglich ausgesetzt ist, nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Wie es mit dieser Ausbildung in den übrigen Bergbauwerken steht, darüber liegen bestimmt Angaben nicht vor. Wir glauben aber, daß es damit anderswo noch viel flagiger aussieht, wie im Ruhrrevier.

Wie die Verhältnisse liegen, ist das jedenfalls ein großer Schaden, und die Bergbehörde hat eine schwere Schuld auf sich geladen, daß sie nicht längst, wie es ihre Pflicht war, dem Arbeiter zu steuern suchte. Wir behaupten, gestützt auf langjährige Erfahrungen: Tausende Schmerzleidende, die ihren Verletzungen erlegen sind, hätten vielleicht gerettet werden können, wenn sofort nach dem Unfall fundige Leute und Mittel zur ersten Hilfseistung bei der Hand waren. Ungläubliche Schwerverletzte aber sind verblutet, bevor man sie zu Tage schaffen und ihnen dort erst einen Notverband anlegen konnte. Bei der ungeheuren unterirdischen Ausdehnung der Gruben liegen viele Betriebsmittel mindestens vom Schacht entfernt. Achmen wir nun den Fall an, der Hauer arbeitet zuerst die ersten Notwendigkeiten erledigt, wie die Verhältnisse liegen, ihre Aufgabe um so mit einem Weg gefunden werden. Seit der Mindeste Verletzung hat ja seiner Zeit, nach dem Unglu auf Grube einen höheren Verletzungszustand, wie man bisher an ihre praktische Verwirklichung herangegangen ist. Mit dieser Vogelstraßepolitik, wie sie bisher beliebt wurde, können sich aber

der Lehrhauer mit seinem Wagen zur Bremse und wenn einmal die Förderung schlecht geht oder eine sonstige Störung eingetreten ist, kann es unter Umständen sogar stundenlang dauern, bis er wieder zurückkommt. Wenn nun den alleinarbeitenden Hauer inzwischen ein Unfall betroffen hat, er unter niedergehende Steine, Kohle und Bergl. geraten ist und er selbst sich nicht mehr befreien kann, so kann er sich unter Umständen schon völlig verblutet haben, bevor der Lehrhauer von der Bremse zurückkommt. Aber auch der Lehrhauer kann ihm, wenn er zurückkommt, meist nicht helfen, weil er infolge seiner geringen Erfahrung vielleicht den Kopf verletzt und rennt, was er rennen kann, um Hilfe zu holen. Sobald die Arbeiter der benachbarten Betriebspunkte von dem Unfall hören, kommen sie selbstverständlich (das ist Bergmannsart) ihren befreundeten Kameraden rasch zu Hilfe.

Mit großer Hoffnung, nicht achzend die Gefahr, wird unter Einsetzung der leichten Kraft und des eigenen Lebens an der Befreiung gearbeitet und endlich, endlich ist das Rettungswerk gelungen. Über damit ist unter Umständen noch nichts erreicht! Vielleicht hat der Gerettete die Verunglüchten transportiert werden können und wo ihnen die erste Hilfe zuteil werden kann. Wenn man warten will, bis die Verunglüchten zu Tage geschafft sind, bevor man ihnen die erste Hilfe werden läßt, kann man sich diese Liebesnäthe in vielen Fällen sparen, weil sie inzwischen vielleicht längst geforben sind. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von unterirdischen Rettungsstationen wurde auch in Frankfurt von verschiedenen Seiten und vom Direktor Meyer (Horne) hervorgehoben, doch gingen die Meinungen darüber sehr auseinander und zu einer gründlichen Erörterung dieser Frage kann es leider nicht. Wir bedauern das ungemein, weil wir die Frage für außerordentlich wichtig halten. Ohne möglichst nahe an der Unfallstelle liegende Rettungsstationen haben unseres Erachtens die Gastauflappare und die übrigen Rettungseinrichtungen in vielen Fällen gar keinen Zweck. Eine andere Frage von ebenso großer Wichtigkeit ist die der ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen. Was in dieser Beziehung gerade im Bergbau gefordert wird, ist geradezu unglaublich. Die Mittel zur ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen, welche man in einigen wenigen Gruben hat, sind so geringfügig, daß es kaum der Mühe wert ist, davon zu reden. All ausgeübten Leuten zur ersten Hilfseistung fehlt es, so unglaublich das klingen mag, fast vollständig. Zwar wird auf der Bergbauschule in Bochum den Bergschülern und zukünftigen Steigern von einem Arzt Unterricht in der ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen erteilt, aber das ist bei der gewaltigen Zahl von Arbeitern, welche im Bergbau beschäftigt sind, und bei den ungeheuren Gefahren, welchen der Bergmann täglich ausgesetzt ist, nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Wie es mit dieser Ausbildung in den übrigen Bergbauwerken steht, darüber liegen bestimmt Angaben nicht vor. Wir glauben aber, daß es damit anderswo noch viel flagiger aussieht, wie im Ruhrrevier.

Wir aber müssen im Interesse der Bergarbeiter gegen diese unfauligen, geradezu wohnwirtschaftlichen Zustände Einspruch erheben und fordern:

1. Aus jedem Steigertrevier sind je nach Größe desselben mindestens 6 bis 12 Mann in der ersten Hilfseistung bei Unglücksfällen auszubilden, damit auf allen Schichten bei Unfällen Hilfe möglichst schnell zur Hand sein kann.
2. In jedem Steigertrevier soll möglichst eine Rettungsstation angelegt und mit allen zweckdienlichen Mitteln ausgestattet werden, die zur ersten Hilfseistung unbedingt erforderlich sind. Für jede Rettungsstation muß auch mindestens eine Tragbahn vorhanden sein.

um die Schiffe auf ihrer Fahrt mit Kohlen zu versiehen. Während der Zeit des Kohlemangels und nachher hat das Syndikat die Versorgung dieser Pläne außern überlassen müssen. Die vorgeschriebene Einschränkung der Förderziffer des Syndikatszweckes beträgt z. B. 12%, Proz. Schrungslustig steht es mit dem Koksmarkt. Hier beträgt die Förderung einschränkung 40 Proz. Trotz dieser ungeheuerlichen Einschränkung haben sich die Koksverräte gewaltig angehäuft. Die Vorräte werden auf eine Million Tonnen geschätzt! Bedarf und Nachfrage nach Steinlochentnahmen haben gleichfalls nachgelassen. Und dennoch schleppen das Grubekapital massenhaft auswärtige bzw. ausländische Arbeiter nach dem Ruhrbedien ein!

Stück für Stück drei Mark!

„Streng vertraulich!
P. P. Für jede uns übermittelte Familie und für jeden lebigen uns zugeschrittenen Arbeiter erhalten Sie eine Vergütung von drei Mark.“

Hochachtungsvoll!

Beate Viktor, Raugel.

Stempel — Namensunterschrift“.

Un seitender Stelle haben wir in letzter Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ auf das Plakat hingewiesen, das die Beche Viktor zum Entfangen der Masuren im Osten ebenfalls schon zum Verstand gebracht hat. Heute geben wir das Begleiterschreiben ihr, das Plakat bekannt. Die drei Mark sind nur Entschädigungen für diejenigen, die das Plakat im Range der Masuren zum Aushang bringen und Meldungen der Auswanderungslustigen entgegennehmen. Was die Beantren, eventuell die Agenten noch Stile für Stück erhalten, entzieht sich unserer Kenntnis. Wie werden sich die eingewanderten Masuren über die „westfälisch-masurische Gegend“ bei Raugel freuen über die „zeigenden neuen Kolonien“, über die „Schönheitskonkurrenz in der Blumenzucht“, über die Riesenschöne von über 5 Mt. und über die „großen Erspartisse“ die sie dabei machen könnten. Wenn es doch die einheimischen Bergarbeiter auch so haben könnten. Viele waren auf Beche Viktor, viele suchten dort das Paradies ihrer Wünsche, aber sie fanden es nicht, ebenso wenig, wie auf den andern Gruben. Als infolge des Kühbrandes hiesige tückige und erfahrene Bergarbeiter auf Beche Kulte rutschten mussten, wurden viele von ihnen nach der Beche Viktor verlangt. Was da aber als Hauerlohn für einen Teil der Verlegten ausgezahlt wurde, verdienten Schlepper auf andern Gruben. Das war im Mai 1908. Und jetzt angefangen ist der Krisis und in der Krisezeit sollten bergfreunde Masuren bis zu 8,40 Mt., vielleicht noch mehr verdienen! Das Plakat besagt es! Nun, wir werden aufpassen und dann die Beche an ihr Plakat erinnern. Nach eins. Der Becherkluß verband hießt den Kontraktbruch, der die Gefahr für die Bergarbeiter in den Gruben erhöhte. Vermindert sich diese Gefahr durch die Einschleppung fremder Arbeiter? Wir fragen wohl mit Recht den Bergarbeiterverband darum, wenn er für sein Verhalten hiesige Arbeiter gegenüber nach solchen Entschädigungen sucht. Sogar halbverhungerte Weber aus dem Gütingerbirge werden nach dem Ruhrbedien geholt, um die hiesigen ausgeworfenen Bergarbeiter ersuchen zu helfen. Den Bechenherrschaften scheint jedes Verantwortungsgefühl für ihre Handlungswweise abzugehen.

Weitere Geschäftsergebnisse der Bergwerksgesellschaften.

(Fortsetzung aus voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“.)

Steinkohlenbergwerke.

Gewerkschaft Mont Genis.

	1908	1908	1907
	Juni	Mai	Juni
	To.	To.	To.
Kohlesförderung . . .	58 977,7	68 875,7	58 849,3
Kohlesproduktion . . .	6 048,—	6 549,5	8 250,—
Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .
Bruttogewinn . . .	184 486	155 064	151 186
Nettogewinn . . .	95 554	113 132	121 911

Der Rückgang der Förderung gegen den Vormonat begründet die Verwaltung mit den vielen Feierlagen und der geringen Schichtzahl.

Gewerkschaft der Trappe.

	II. Quart.	I. Quart.	II. Quart.
	1908	1908	1907
	To.	To.	To.
Förderung . . .	87 829	40 450	40 465
Absatz inklusive Selbstverbrauch . . .	87 452	80 852,5	40 498,5
Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .
Betriebsüberschuss . . .	106 005	108 171	117 244
Reinüberschuss . . .	98 581	100 818	110 155

Geleno und Amalie. Im Juni belief sich der Überschuss auf 117 150 Mt. (Vorjahr 194 510 Mt.)

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation. Das Jahr 1907/08 erbrachte einen Bruttogewinn von rund 6,1 Mill. Mt. (6 048 882 Mt.)

Freie Vogel und Unverhofft, Höerde.

	1908	1908	1907
	II. Quart.	I. Quart.	II. Quart.
	To.	To.	To.
Förderung . . .	56 018	60 531	35 804
Absatz inklusive Selbstverbrauch . . .	53 938	60 076	35 984
Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .
Betriebsüberschuss . . .	52 601	104 501	—
gegen Betriebszuschuß . . .	—	—	—

Gottesgegen, Rötringhausen.

	1908	1908	1907
	II. Quart.	I. Quart.	II. Quart.
	To.	To.	To.
Förderung . . .	44 413,0	44 861,6	42 177,5
Absatz inklusive Selbstverbrauch . . .	45 856,7	45 908,—	48 106,7
Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .	Mr. . . .
Gewinn	85 412	98 044,—	90 221

	1908	1907
	II. Quartal	II. Quartal
	Mr.	Mr.
Gibertia	3 245 828	3 978 893
Mülheimer Bergwerksverein	781 031	775 782
Wipperdorfer Aktienverein . . .	131 710	148 275
Alte Haase . . .	71 765	82 021

Essener Steinkohlenwerke. Der Überschuss im ersten Halbjahr 1908 betrug 1 841 669 Mt., im ersten Halbjahr 1907 1 722 692 Mt.

Beche Heinrich, Neueruhr. Im zweiten Vierteljahr betrug der Betriebsüberschuss 139 423 Mt., im ersten Vierteljahr 158 587 Mt.

Gewerkschaft Langenbrähm, Essen. In den beiden Monaten Mai und Juni 1908 ergab sich ein Motto-Betriebsüberschuss von 217 808 Mt., in den Monaten März und April 228 004 Mt.

Die Betriebsausweise auf den Kalkinrichten im zweiten Quartal waren wie folgt:

	1908	1907
	Mr.	Mr.
Burbach (Neingewinn) . . .	181 546	129 788
Glückauf (Betriebsüberschuss) . . .	126 316	124 637
Winterhöll (Steinüberschuss) . . .	112 441	108 853
(Betriebsüberschuss) . . .	194 675	222 888
Einigkeit (Nettoüberschuss) . . .	194 450	276 738
Heiderode . . .	90 220	100 197
Alexanderhöll . . .	90 162	116 397
Carlsfund (Neberüberschuss) . . .	54 202	82 940
Großk. von Sachsen (Neberüberschuss) . . .	37 598	113 020
Wilhelmsdorf (Neingewinn) . . .	506 789	602 075

Die Urkache der Gewinnrückgängen liegt in dem Darmiederliegen des Kalkmarktes und in den syndikats-politischen Wicren.

Fabrik- und Hüttenwerke im Ruhrbedien unter sich abgeschlossen haben. Der Vertrag ist zwar schon im Jahre 1906 abgeschlossen oder 1905 erneuert worden. Auch hat das Kartell der hier in Frage kommenden Fabriken und Hütten im Jahre 1907 einen Zugang erhalten und zwar den Duisburger Arbeitgeberverband. Den Vertrag haben abgeschlossen: 1. Tiebler; 2. Hütte Phoenix-Duhrort; 3. Eschweiler-Hütte, Eisengiebel und Maschinenfabrik Hörleve; 4. Firma F. & C. Günne-mann; 5. Aktien-Gesellschaft Phoenix, Beche Westende; 6. Rheinische Stahlwerke; 7. F. & C. Albert, Phosphatmahl-mühle, Duhrort; 8. Gutehoffnungshütte und 9. Firma Eduard Behen. Der Vertrag lautet in seinen wichtigsten Bestimmungen:

S 1.

Es verpflichten sich die Besitzer resp. Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem anderen Unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu hören, noch von einem der unterzeichneten Werke entlassene aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsmäßig entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, sie nach eigenem Erkenntnis wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer ehrerlässlichen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Komiteeschlusses von einem anderen wieder in Arbeit gestellt werden.

S 2.

Falls es sich herausstellt, daß ein von einem der unterzeichneten Werke entlassener Arbeiter, sei es durch Unterdrückung des letzten Abdrucks, sei es durch Vorzeigung eines falschen, sich wiederum auf einem der anderen mitunterzeichneten Werke Arbeit zu verschaffen gewußt hat, so ist er auf Anzeige sofort in die vierzehntägige Amtung zu setzen.

S 3.

Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, wird für jeden nachgewiesenen Fall der Übertretung der S 1 und 2 von dem Kontraventen eine Summe von Mark Ein Tausend Fünf Hundert gezahlt, die sofort unter den anderen unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt und von diesen zu Gunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

S 4.

Um das in S 1 und 2 Gefragte praktisch durchführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. jeden Monats eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des vorhergehenden zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter aufgeführt, welche nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

Die Organisation des Kartells ist ähnlich aufgebaut wie die des Bergarbeiterverbandes. Wir haben berechtigte Veranlassung, anzunehmen, daß auch die Grubenbesitzer im Ruhrbedien schon vor Jahrzehnten derartige Geheimverträge abgeschlossen haben, nur sind sie der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Jedenfalls ist das Treiben der Beche in den verschiedenen Gruben hingewiesen und weiter auch auf einige Nebenstände der Beche Deutscher Kaiser, Schacht III. Der Leitung des Steigerverbandes war zur Kenntnis gekommen, daß der Betriebsführer für die Steiger Strafdienst am Verband angezeigt habe, weil die Kohlen zu unzureichend gefördert seien sollten. Der Steigerverband wandte sich heftig an den König. Reparanten mit der Bitte, diesem Nebenstand abzuholzen. Das ist, wie das Steigerblatt schrieb, noch Mitteilungen von Steigern der betreffenden Grube auch geschehen. Gleichzeitig soll man aber dazu übergegangen sein, jeden Tag 1½ Stunden Steigerkonferenzen abzuhalten. Dieses Vorgehen wurde von dem Steigerorgan befürwortet. Daraufhin ging dem Steigerverband folgende Verichtigung zu:

„Es ist nicht richtig, daß der Brückendienst, welcher übrigens von uns nicht als Strafe, sondern als Inspektionsdienst aufgefaßt wird, seitens des Herrn Betriebsführers aufgehoben ist. Ebenso ist es nicht richtig, daß jemals täglich 1½ Stunden Konferenz für die Steiger auberaumt wurde. Richtig dagegen ist, daß einmal in der Woche Konferenz abgehalten wird. In Ausnahmefällen bei dringenden Vorkommnissen, wurden außerdem Konferenzen angezeigt. Übrigens bemerkten wir, daß uns diese Konferenzen niemals den Eindruck hinterlassen haben, welche in dem Artikel der Nr. 12 des ‚technischen Grubenbeamten‘ fälschlich geschildert wird. Vielmehr betrachten wir die betreffenden Fragen unsere Fachkenntnisse bereichern und unsere praktische Entscheidung wesentlich fördern. Wir protestieren aus diesem Grunde gegen den Artikel, welcher die Interessen des Steigerverbandes eher zu schädigen, als ihnen zu nützen geeignet ist.“

Im Auftrage der Steiger des Schachtes III der Gewerkschaft Deutscher Kaiser.

So ändern sich die Seiten!

Die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften sind in Südtirol zu einer internationalen Konferenz zusammengetreten. Unwesentlich waren Vertreter aus Deutschland, Italien, Österreich, Belgien, Russland, Holland und der Schweiz. Es kam zu recht interessanten Debatten, auf die wir noch zurückkommen werden. Der Internationale der „christlichen“ Gewerkschaften wurde selbstverständlich das Wort gesprochen, und wer die Reden hörte, muß ja zu der Überzeugung kommen, daß die christlichen Gewerkschaften in sich selbst sich immer mehr überflüssig machen. Alles was sie tun, ist von den freien Gewerkschaften abgeguckt, und so auch die internationale Union. Damit sind wieder alte Prinzipien von den gesamten christlichen Gewerkschaften über Bord geworfen worden. Waren es doch internationale Kongresse der freien Gewerkschaften (Vergarbeiter), die als Hauptstädte mit hingestellt wurden für die Gründung christlicher Gewerkschaften. Und jetzt?

Knappschäftliches.

In Nr. 22 des „Vergäppen“ versucht dieser in einer Besprechung der am 25. Juli in Haindorf stattgefundenen Knappschäftsversammlung den Glückszug zu erwecken, als wenn es die Verbündeten bei der Knappschäftsverwaltung „gut stehen“ hätten. Was davon zu halten ist, beweist, daß die Herren ständig bemüht sind, innerhalb des Knappschäftsverbandes die von diesem zu besiedelnden Stellen in den diversen Ausschüssen den „christlichen“ zu verschaffen. Und da die legeren bei den Arbeitervertretern im Knappschäftsverbande in der Minderheit sind, also allein nicht in stande, die fraglichen Stellen für sich in Anspruch zu nehmen, geschieht dies mit Hilfe des Werksvertreters. Das dies zweifellos ungerecht ist, gestehen die Herren nicht im geringsten. Darüber kann unseres Erachtens kein Zweifel bestehen, daß sämtliche vom Knappschäftsverbande zu vollziehenden Wahlen von Vertretern in den verschiedenen Ausschüssen jede Gruppe, Werksvertreter und Arbeitervertreter, ihre Vertreter getroffen von einander wählen. In § 181 Absatz 1 Ullg. Verga. heißt es hinausgezogen: „Auf die Zusammensetzung solcher Ausschüsse findet § 180 Anwendung.“ § 180 Ullg. Verga. handelt von der Wahl des Knappschäftsverbandes, zu diesem haben aber die Werksvertreter und Arbeitervertreter ihre Vorstandsnomaden, jede Gruppe getrennt für sich, zu wählen. In seinem Kommentar zu Artikel VII Ullg. Verga. sagt der Herr Geheimoberberater Steinbirk: „Die Wahl des Vorstandes erfolgt nach § 181 u. Absatz 2, Biffer 2 durch die Generalversammlung und zwar nach § 181 b Absatz 2 getrennt für die Werksbesitzer und die Knappschäftschaftsältesten.“ Gestalten aber die Bestimmungen des Ullg. Verga.gesetz so vertraglich, der Vorstandswahl auch für die vom Vorstande selbst zu vollziehenden Wahlen von Vertretern in den verschiedenen Ausschüssen – und nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes kann kein Zweifel darüber bestehen –, so ist selbstverständlich, daß bei diesen Wahlen jede Gruppe für sich ihre Vertreter wählt. Über die Herren bestreiten offenbar, daß, wenn die Wahlen in geschlechter Weise vorgenommen werden, keine „christlichen“ mehr gewählt würden und darum greifen sie zu ungerechten. Am 12. März hatte der Vorstand eine Anzahl Vertreter zu wählen in Clemens, die der „christliche“ Kleinstadt. Beim Wahlfest, der zum Oberältesten befördert wurde, keine gehabt hatte. Damals stimmten die Werksvertreter mit den vier Christlichen gemeinsam und besetzten diese Stellen zumeist mit „christlichen“. Dies war nach der damals geltenden Zwangsaufführung nicht einmal zulässig. § 86, Absatz 2 der Zwangsaufführung lautet: „Die Ausschüsse bestehen aus mindestens vier von dem Vorstande zu wählenden Mitgliedern. Die Mitglieder werden zu einem Hälfte aus den Werksbesitzern oder aus ihren Vertretern, zur andern Hälfte aus den beitragspflichtigen Knappschäftsältesten gewählt. Diese Wahl erfolgt nach den für die Wahl der Vorstandsmitglieder geltenden Bestimmungen.“ Diese Bestimmung deckt sich mit dem klaren Wortlaut der einschlägigen geschlechter Vorschriften. Und der Vertreter des Oberbergamts hat auch nach der Aufführung auf die Ungezüglichkeit dieser Wahlen hingewiesen. Trotzdem blieb es dabei. Gegen die Wahlen ist seines des Kameraden Nobis sofort Beschwerde beim Königlichen Oberbergamt in Dortmund geführt worden, aber merkwürdiger Weise hat dieses bisher nichts in der Sache unternommen. Warum nicht? Hat das Königliche Oberbergamt die Sache so lange ruhen lassen, um die Inkraftsetzung der in der Generalversammlung am 20. Juni beschlossenen Sanktionen abzuwarten? Es hat fast den Anschein, als ob es so wäre. Zu der neuen Sanktion ist die diesbezügliche Bestimmung weniger klar gefaßt. Glauben die Herren denn, die für sie anscheinend geschlechter Klippe umschiffen zu können? Am 9. Juli waren wieder Wahlen von Werksvertretern in diverse Ausschüsse zu tätigen, und da stimmten die Werksbesitzer wieder ununter mit den „christlichen“ Vorstandsältesten und wählten natürlich auch Christliche. Und um sicher zu gehen, wurde in der Vorstandssitzung am 6. August über die am 12. März getätigten Wahl nochmals abgestimmt, und in dieser stimmten die Werksvertreter wieder mit den vier christlichen Vorstandsnomaden, und dadurch wurde das schlichte Resultat bestätigt. Gegen diese Wahlen haben die Werksältesten im Knappschäftsverbande Beschwerde beim Oberbergamt in Dortmund eingezogen. Es wird sich nun zu zeigen, ob die Herren das Recht haben, die Mehrheit der Arbeitervertreter im Knappschäftsverband auf ungerechte Weise an die Wand zu drücken, das werden sich letztere nicht gefallen lassen. Wir hoffen aber, daß das Oberbergamt diese Beschwerden nicht wieder auf die lange Bank schiebt, wie es bei der gegen die am 12. März getätigten Wahl geführten Beschwerde geschehen.

Mißstände auf den Gruben.**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Zehn Graf. Molte I und II. Es gibt hier eine Reihe Betriebspunkte, die sehr mangelhaft bemerkert sind, was zweifelsohne auf die zu niedrigen Strecken zurückzuführen ist. Trotzdem müssen die Arbeiter an diesen Betriebspunkten manchmal mit recht niedrigen Löhnen nach Hause gehen. Die Abstöcke werden auch häufig an sehr ungeeignete Stellen, manchmal gleich vor der Arbeit, was häufig nicht zur Verbesserung der Lust heitert. Der Steiger A. läßt sich auch etwas anderer Umgangsformen den Arbeitern gegenüber bezeichnen.

Zehn Königgräber. Wie human die Arbeiter auf den Zechen behandelt werden, zeigt folgender Fall, der sich auf der Zehn Königgräber in Röhlingshausen bei Bochum ereignete. Am 29. v. M. kam der Hauer Blasius Schaubi an der Zehn vorbei und traf seinen Sohn, der gerade über die Straße nach dem Zechenplatz ging. Im Vorübergehen legte der Vater zum Sohne, daß er kolossal Magenbeschwerden habe. Der Sohn hatte noch einen Stein Käse in der Tasche, der er seinem Vater hinzog. Das hatte aber zum Unglück der Blazmeister gegeben, der selbstverständlich wieder in seiner Phantasie den Käse in Schaubis veränderte und den Sohn deshalb mit 2 M. bestrafte. Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß der Junge überhaupt nur 1,40 M. pro Tag verdiente und dafür wohl keinen Schnaps kaufen kann. Der Vater ging am nächsten Tag nach der Zehn und fragte den Blazmeister, warum sein Sohn bestraft worden sei. Der Blazmeister fuhr ihn aber direkt barsch an und forderte ihn auf, den Zechenplatz zu verlassen, welcher Aufforderung der Mann natürlich nicht so förmlich nachkommen konnte, wie es der Blazmeister verlangte, da er selbst kaum weiß und schon ein alter Mann ist. Der Blazmeister aber hatte keine Zeit, er nahm einen Hakenstab und schlug den alten Mann draußen vor der Zehn, daß er umfiel. Dies sah der Sohn, der auch einen Knüppel nahm, um abzuwehren; auch viele andere Männer kamen nach hinzu. Doch es war schon zu spät; der Vater lag hilflos auf dem Zechenplatz. Der Sohn, der seinen Vater im Blute liegen sah, gab dem Blazmeister einen Schlag, worauf dieser die Flucht ergriff. Der Vater wurde nach Hause transportiert, wo ihm Dr. med. Hartmann einen Notverband anlegte. Der Vater sowie der Sohn und die vier anderen Arbeiter erhielten direkt die Papiere, nebenbei wurde dem Manne die sofortige Räumung der Wohnung angekündigt. – Auf der 6. Sohle bei Steiger Schölke befindet sich ein altes Pferd, das seine Arbeit nicht mehr so richtig machen kann. Die Verdeckungen sowie der Steiger aber glauben es muß gehen, somit wird das Pferd geschlagen, mit Spangen und dergleichen. Sogar der Mittagsteiger sieht sich in den ersten Wagen und dann wird mit Spangen auf das Pferd losgeschlagen.

Zehn Prosper, Schacht II. Hier wird von den Arbeitern über die hohen und ungerechten Strafen oft Klage geführt. So wurden mehrere Arbeiter wegen Feiern in einem Monat mit 11 bis 16 Mark bestraft. Aborfskosten sind bei Steiger Hüllmann (zweite Sohle) sehr wenige oder manchmal auch gar keine vorhanden. Die Seilbahn hält gewöhnlich erst 10 Minuten vor der Seilfahrt still. Manchmal zieht dieselbe noch länger. Durch diesen Zustand hat fürztlich ein Arbeiter, der zum Schacht wollte, bald sein Leben einzuhängen müssen. Es entginge ein Zug, die Wagen ständen quer und quer im Querschlag und die Leute gerieten dazwischen. Der Steiger Hüllmann bedient sich den

Arbeitern gegenüber manchmal Ausdrücke, die wir hier nicht wieder geben können. Wenn den Pfeiferungen ein Wagen entgleist, wird er wegen Sichtung der Förderung mit 1,50 M. bestraft. Wir fragen doch den Vorsteher Steiger H. (wobei er sich selbst nannte): Wer ist in erster Linie schuld, daß die Wagen entgleisen? Wäre die Bahn in Ordnung, so könnte dieses nicht passieren! Das Gesäß geht aus der Gezähne, so daß der fünften Sohle öfters verloren. Beschweren sich die Arbeiter beim Fahrtsteiger, dann ist dieser mit der Antwort gleich bei der Hand: „Macht, daß ihr nur euer Gesäß wieder kriegt, wer weiter räsoniert, der fleigt!“ Da, Kumpel, laufe auf Pontius zu Pilatus, dein Recht findet du doch nicht. Der Querschlag im Keller des Steigers H. führt auch viel zu wünschen übrig. Der Schlamm reicht manchmal bis über die Knöchel, so daß die Kumpel trocken Fußes nicht durchkommen können. Die besten Wagen gegen solche Zustände ist eine starke Organisation, deshalb hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Zehn Prosper, Schacht VI. Über das wenig rücksichtsvolle Verhalten des Betriebsführers Hilt wird hier viel gesagt. Er wurde des Üters gebeten, die Dörfer zu besuchen und andere Gebäude festzulegen. Verprochen hat er jedesmal, zu kommen, was aber nicht kam, war der Betriebsführer. Besonders sind die Gebäude im Flöz Prosper 2/4 sehr niedrig. Mit einem Hungerlohn von 8,00 M. pro Schicht werden in dem genannten Flöz Hauer mit der kurzen Bewillung des Steigers Demet: „Wenden Sie sich an den Betriebsführer Hilt, ich kann nichts daran ändern.“ abgefeiert. Wie die Strafen hauptsächlich für unreine Kohlen in voller Höhe stehen, darüber orientiert nachstehende Tabelle. Es wurden wegen Förderung unreiner Kohle bestraft im Monat Juni 1908:

8. Juni	14	Mann à 0,50 M.	12. Juni	5	Mann à 1,25 M.
4.	21	" 0,50 "	12.	2	" 1,50 "
5.	80	" 0,50 "	13.	7	" 0,50 "
5.	18	" 0,75 "	15.	4	" 0,50 "
5.	8	" 1,00 "	16.	5	" 0,75 "
6.	11	" 0,50 "	16.	18	" 0,50 "
6.	8	" 0,75 "	18.	14	" 0,75 "
6.	9	" 1,00 "	18.	7	" 1,00 "
9.	8	" 1,25 "	18.	18	" 1,25 "
10.	47	" 0,50 "	18.	5	" 1,50 "
10.	28	" 0,75 "	17.	4	" 0,50 "
10.	8	" 1,00 "	17.	8	" 1,00 "
10.	2	" 1,25 "	17.	7	" 1,25 "
11.	7	" 1,25 "	17.	5	" 1,50 "
12.	15	" 0,50 "	19.	5	" 0,75 "
12.	14	" 0,75 "	19.	6	" 1,50 "
12.	8	" 1,00 "	17.	1	" 3,00 "

Wegen willkürlichen Feiern, mitnehmen von Holzabschnitten usw. wurden bestraft:

4. Juni	4	Mann à 2,00 M.	13. Juni	4	Mann à 1,50 "
4.	4	" 1,50 "	13.	8	" 2,00 "
6.	19	" 1,50 "	16.	1	" 1,50 "
6.	87	" 2,00 "	16.	8	" 2,00 "
9.	68	" 2,00 "	17.	2	" 1,00 "
9.	1	" 3,00 "	17.	1	" 1,50 "
11.	3	" 1,00 "	17.	5	" 2,00 "
12.	6	" 2,00 "	17.	1	" 3,00 "

Da unser Gewährsmann durch verschiedene Speichelsecker verhindert war, sämtliche Strafen der Oberschicht zu unterbreiten, sind diese nur zur Hälfte hier ausgeführt. Man kann aber schon daraus erschließen, wie „wohlträgt“ das mit Hilfe des Zentrums verhützte Berggesetz wirkt. Im Monat Juni ist im Flöz Prosper 2/4 kein Hauer gewesen, der weniger als 5 M. Strafe wegen unreiner Kohle an verzeichnete hatte. Die Bewetterung im Revier Demet ist auch sehr mangelhaft. Man muß eine viertel Stunde weit laufen, bis man die Lompe, wenn sie ausgegangen ist, wieder anstehen kann. Die Belebung der Arbeiter seitens des Fachsteiger Schlingmann läßt auch sehr viel zu wünschen übrig. Ausdrücke wie dummer Kerl, Esel, fauler Hund usw. sind bei ihm an der Tagesordnung. Ob auf diese Weise etwa das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Beamten gestiftet werden soll? Viel vernünftiger wäre es, wenn die Wagen geschmiert würden, man kann diese gar nicht mehr von der Stelle bringen. Über wartet die Verwaltung so lange, bis die Arbeiter sich gezwungen sehen, von den paar Pfennigen, die sie noch erhalten, eine Kollekte zur Beschaffung von Wagenräder abzuhalten? Der Fahrweg im Querschlag ist auf manchen Stellen nur 25 Centimeter breit. Das Wasser und der Schlamm reichen aber auch dort noch bis über die Knöchel. Die Seilbahn läuft trotzdem bis 2 Uhr nachmittags, sobald die Kameraden Gefahr laufen, zwischen die Wagen zu kommen. Wir fragen hiermit den Königlichen Revierbeamten, ob er wirklich hier alles in Ordnung gefunden hat? An die Verwaltung möchten wir ebenfalls die Frage richten: „Warum wird den Kohlenhauern immer am 16. oder 17. des Monats die Arbeit gewechselt?“ Der Grubeninspektor sagte: „Dies muss auch seine Gründe haben!“ Wollt bitten wir um Angabe der Gründe. Wegen des vielen Feierns zerbricht sich der Grubeninspektor auch den Kopf. Er meint, die hohen Löhne seien daran schuld. Diese Unsicht können wir nicht teilen, sind vielmehr der Meinung, daß daran die lange Arbeitszeit, sowie die schwere und nasse Arbeit schuld sind. Sorge der Herr Grubeninspektor in dieser Beziehung für Befreiung, dann verschwindet auch das Rummeln ganz von selbst. Hoffentlich sieht sich die Verwaltung veranlaßt, für Abschaffung der oben erwähnten Missstände Sorge zu tragen.

Zehn Schlägel und Eisen, Schacht V und VI. Welche horrende

Hauerlöhne hier gezaubert werden, davon nachstehend ein Beispiel. Am April verdiente ein Hauer in 24 Schichten 102,10 M. Davon gingen ab: Abschlag 50 M., Knappschäftsgefälle usw. 7,14 M., Steuern 3,21 M., Miete 13,75 M., sodass der Mann am Rohntag nur noch 28 M. erhielt. Im Mai verdiente der Betreffende in 22 Schichten 118,38 M. Davon gingen ab: Abschlag 70 M., Knappschäftsgefälle usw. 7,13 M., Miete 13,75 M., sodass er am Rohntag nur noch 27,50 M. erhielt. Im Juni verdiente er in 22 Schichten 125,75 M. Davon gingen ab: Abschlag 80 M., Knappschäftsgefälle usw. 6,97 M., Miete 13,75 M., Strafen 3 M., sodass der Betreffende am Rohntag nur noch 22 M. erhielt. Der Mann, ein Familienvater, bat also an Kleinlohn ausgezahlt erhalten: im April 78 M., im Mai 97,50 M., im Juni 102 M. Bei solchen Hungerschlägen vergeht den Arbeitern die Lust zum Hurrauskreien oder zum Dekorieren der Häuser, wenn der Kriegerverein Fahnenweiche hat. Das wird wohl auch hoffentlich der Betriebsführer einsehen und sich seine patriotischen Reden zur Vernichtung unseres Verbandes sparen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zehn Rheinpreußen, Schacht V. Völlig unnütze Spielsachen mit einem Dynamitländer ließ sich der Steiger B. Revier VI am 1. August auf Nachricht zu Schulden kommen. Der Steiger kam mit zwei Freunden zu einer Kameradschaft, welche Schüsse fertig machte und zeigte seinen Begleitern hierbei, in welcher Weise die Sprengungen vorzunehmen wären, dabei stieß er ganz unnötigerweise einen Dynamitbüchsen an. Ist sich der Mann auch bewußt, wie leicht dadurch ein Unglück herbeigeführt werden könnte?

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Grube Hansa Silberberg, bei Empelde. Am letzten Bahntag stimmte wieder einmal, wie schon so oft, der gezahnte Vorn bei verschiedenen Arbeitern nicht und wurden die betreffenden Arbeiter beim Obersteiger vorstellen, was zweifellos ihr gutes Recht war. Leider haben sich die Kameraden da zu einem Vereinnehmen hinreissen lassen, welches jedem unsachgemessenen Arbeiter Scharf verurteilt werden muß. Mag auch die Verwaltung durch ihr Verhalten die Geduld der Arbeiter auf eine harte Probe gestellt haben, zu Beleidigungen und zu Skandal sollten sich Arbeiter nicht hinreissen lassen. Damit leisten sie sich selbst, sowie der Gesamtarbeiterchaft den schlechtesten Dienst. Gerade in der jetzigen Zeit hat die Arbeiterschaft ohnehin genug zu tun, die Schärfmacher geliebte

erst Sonnabends oder gar erst Sonntags ausgelöhnt wird. Es liege sich doch sehr leicht ermöglich, daß statt Sonntags schon Freitag ausgelöhnt würde. Dieses Entgegenkommen ließe sich ohne Unkosten ermöglich, würde aber für die Frauen der Arbeiter eine große Belästigung bedeuten. Das Werk ist übrigens so glänzend gefestigt, daß man alle Ursache hätte, auch die billigen Wünsche der Arbeiter etwas mehr zu berücksichtigen.

Grube Gutsfeldshögl. (Senftenberg). Kürzlich verunglückte der Grubenarbeiter Janus auf genannter Grube durch herabgefallene Kohle in der Hauptbahn. Der Verunglückte konnte noch lebend zu Tage gefördert werden und ist nach Halle „Bergmannsrost“ überführt worden. Dieser Unglücksfall hätte wohl vermieden werden können, denn schon einige Tage vorher machten sich einige Mist bemerkbar, trotzdem trug man die halb freigelegten Blöcke nicht ab. Es scheint, als ob der Herr Obersteiger Wilmersberg auf derartige Vorwürfe nicht genugend reagiert, denn es bestehen noch andere Vorwürfe. So wird über mangelschäfte Beleuchtung bei Nacht während der Ausfahrt gestagt und zog sich kürzlich bei einer solchen Gelegenheit ein Arbeiter eine Verletzung zu, sodass er sich in ärztliche Behandlung begaben musste. Bei anderen Gelegenheiten kann man sich über die Luftverhältnisse des Herrn Obersteiger dagegen nicht beklagen. So werden Arbeiter nach dem geringsten Verschulden sofort entlassen, aber es hagelt Strafen, besonders wegen schlechten Wagenfüllens. Ob aber die Bahnen und Platten in gutem Zustande sind, danach wird nicht gestagt. Es wäre angebracht, daß die Kontrolle an den einzelnen Arbeitspunkten erfolgte, was doch im Tagebau leicht gut durchzuführen wäre und nicht erst dann,

abgehende Kamerad ist gezwungen, das von der Grubenverwaltung angekaufte Gegähne für billigen Preis zu verkaufen. Auf der Gustavshöle auf dem sechsten Berg wurde am 24. Juli am Bremsbergkorb ein kleiner Schaden bemerkbar, es war in der Frühsicht; um nun den Schaden auszubessern, musste ein sich in der Rimmering befindlicher Hauer unter den Staub kriechen, um den Schaden wieder auszubessern. Der betreffende Fahrsteiger Schn. war bei der Reparatur mit zugegen. Als man jedoch noch bei der Reparaturarbeit war, fing der Bremer an anzulehnen und nur auf sofortiges Gescheit des Zimmerhauers konnte der Bremer den Staub wieder zum Stillstand bringen. Wie leicht könnte hier ein Menschenleben zu grunde gehen? Wenn der Fahrsteiger selbst die Reparaturarbeit überwacht, wie kann dann so etwas passieren? Warum war der Förderkorb, sowie auch das Gegengemicht nicht festgestellt worden? — Im Fahrsticht von der Davidshöhle nach Nr. 20 bleibt auch viel zu wünschen übrig. In den Stühlen hängen lose Stühle, die Stufen sind so voller Unrat, daß man bald nicht weiß, wo man laufen soll. — Auch an der Geschosshausbefestigung ist nicht alles in Ordnung. Es soll zwar nicht mit offenem Blick in den Geschosraum gegangen werden, man sieht jedoch öfters einen oder den anderen der betreffenden Beamten den Geschosraum mit offenem Blick betreten. Wie wird hier die Bergpolizeiverordnung befolgt? Bei den Arbeitern weiß man gleich alles. Für heute einstweilen genug, es gibt noch viel solcher Mißstände. Diese zu beseitigen ist nur dann möglich, wenn alle Mann dem Bergarbeiterverband betreten.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Der „Bergknappe“ und die schwarzen Listen.

Die Nr. 82 des „Bergknappen“ sieht wunderbar aus. Außer dem Inseratenteil gibt er da 1½ Seiten Text, der andere Raum ist für die Veröffentlichung eines Teiles einer Ausgabe der schwarzen Liste des Bergschmiederverbandes verbraucht worden. Als Gewerkschaftsorgan sollte der „Bergknappe“ nun wissen, daß es Gepflogenheit in der Gewerkschaftswelt ist, Namen von ausgesperrten Arbeitern in den Zeitungen nicht zu veröffentlichen. Wir kennen die Ursache nicht, warum der „Bergknappe“ von dieser Gepflogenheit abgegangen ist, wollen aber feststellen, daß einem unserer ausgesperrten Mitglieder, der nach dem Wurmkreis auswanderte und daselbst auch Arbeit erhielt, wieder gefeuigt wurde, weil sein Name in der schwarzen Liste stand. Der Betriebsführer erklärt lakonisch, daß ihm der Name unseres Mitgliedes bekannt geworden sei durch die vom „Bergknappen“ veröffentlichte schwarze Liste! Da ist wohl jeder Kommentar überflüssig!

Ein „vortrefflicher Arbeitersfreund“

Ist der Wirt Heermann in Sölde. Lange hat er die organisierten Arbeiter damit an der Nase herumgeführt, daß er immer erklärt, er dürfe ihnen sein Lokal nicht zur Verfügung stellen, das molle die Brauerei nicht haben. Hierdurch hat sich der Mann einer faustdicken Unwahrheit schuldig gemacht, denn nicht die Brauerei, sondern er wollte den organisierten Arbeitern sein Lokal nicht zur Verfügung stellen. Nur um die Großen der Arbeiter zu erhalten, erfaßt er das Mädchen, die Brauerei set gegen die Hergabe des Lokals. Eines Tages wurde dieses schlecht erfundene Mädchen denn auch aufgedeckt und Herr Heermann dadurch arg bloßgestellt. Unter Kamerad Hansmann erschien nämlich völlig unerwartet mit dem Vertreter der Brauerei in der Wirtschaft und da zeigte sich die Wahrheitsliebe des Herrn Heermann in recht eigenartiger Weise. Hansmann fragte den Herrn in Begleitung des Brauereivertreters, ob er den Arbeitern das Lokal zur Verfügung stellen wolle. Jetzt gab es für Heermann keinen Ausweg mehr, er mußte Farbe befehlen und er sagte, er stelle sein Lokal den Arbeitern nicht zur Verfügung. Darauf sagte der Vertreter der Brauerei: „Herr Heermann, wir geben den Leuten das Lokal, wenn Sie es nicht freigeben, wird Ihnen gefeuigt.“ Darauf sagte Heermann: „Das müssen Sie wissen.“ Heermann, der „uniherrschaffliche Arbeitersfreund“, der stets fälschlich die Brauerei verdächtigte, sie wollte den Arbeitern ihr Lokal nicht geben, ließ sich also kündigen und erhielt auf derselben Straße in einem anderen Lokal gleich die Konzession. Hätte er die Konzession wohl nicht erhalten, so aber erhielt er dieselbe und kann weiter die Arbeiter mit schönen Redensarten überreden. Die Arbeiter werden nun wissen, was ihre Pflicht ist, denn nur die ältesten Käfer, wählen ihre Mezzger selber und so dummen dürfen die Arbeiter nicht sein. Das Lokal der Arbeiter ist die Wirtschaft Friedrich Bremer; nur dieser Wirt verbient, daß die Arbeiter bei ihm verkehren, weil er ihnen auch sein Lokal zur Verfügung stellt.

Schlesische Vergnügungsvereine.

Von Kameraden verschiedener Zahlstellen wird lebhaft Klage geführt, daß schlesische Kameraden es für notwendig halten, speziell schlesische Vereine ins Leben zu rufen, wodurch aber der Arbeiterbewegung im allgemeinen gerade kein Dienst geleistet wird. So sollte z. B. am 19. v. M. in Essen-West ein schlesischer Vergnügungs-Verein gegründet werden, angeblich weil der Verband zu wenig Festsitzkeiten veranstalte. Wir hätten gegen die Gründung solcher Vereine nichts, wenn die Arbeiterbewegung nicht dadurch geschädigt würde. Häufig haben wir es erlebt, daß solche Vereine anderen, schon bestehenden Vereinen, nach ihrer Gründung entgegenarbeiteten. So nicht uns jetzt wieder aus Kirchlinde gemeldet, daß der dortige schlesische Knappenverein bei allen Veranstaltungen seitens der übrigen organisierten Arbeiterschaft, seine eigenen Wege geht. Dadurch wird aber nur Bank und Streit hervorgerufen, sehr zum Schaden der Allgemeinheit, was sehr zu bedauern ist. Unstatt zum Vorteil, wirken solche Sonderklubselen nur zum Nachteil der Arbeiterschaft. Und sind speziell schlesische Vergnügungsvereine denn wirklich eine Notwendigkeit? Wir sagen nein! Auch in gesellschaftlicher Beziehung können die schlesischen Kameraden im Ruhrgebiet alles finden, was ihnen zusagt. Da gibt es außer der Berufsorganisation noch Arbeitergesang-, Turn- und Theatervereine usw. und überall werden auch die schlesischen Kameraden mit offenen Armen aufgenommen und geachtet, irgend werden sie zu niedrig geschätzt. Warum also die Versplitterung durch speziell schlesische Vereine? Fühlen sich die schlesischen Kameraden nicht mehr als Mitglieder der Gesamtarbeiterchaft? Unsere schlesischen Kameraden sind prozentual sehr gut organisiert, sie haben immer, soweit es in ihren Kräften stand, ihren Mann gestanden und es wäre darum verfehlts, das letztere anzunehmen. Wir glauben im Gegenteil, daß solche Bestrebungen immer von einzelnen ausgehen, die bei irgend einer Gelegenheit nicht auf ihre Kosten gekommen sind. Speziell scheint das in Essen-West der Fall zu sein, denn derjenige, der dort den schlesischen Verein gründen wollte, ist aus dem Verband ausgetreten, weil ihm auf einer Festsitzlichkeit, welche seitens unserer Zahlstelle arrangiert war, angeblich Unrecht geschehen ist. Wir können nicht untersuchen wie weit das zurück, sind aber der Meinung, daß das absolut kein Grund ist, aus dem Verband auszutreten. Ein Kamerad, der austritt, wenn er sich über irgend etwas geärgert hat, oder ihm eine Krise über die Leber gelassen ist, hat die Ziele und Bestrebungen der Arbeiterbewegung noch niemals begriffen, er verdient nicht einmal ernst genommen zu werden. Wir haben zu dem gefunden, was unserer schlesischen Kameraden das feste Vertrauen, daß sie solchen allgemeinshärdlichen Bestrebungen in ihren Reihen entgegenarbeiten. Wer sich außerhalb unseres Verbandes noch gesellschaftlich betätigen will, mag sich den zu diesem Zweck gegründeten Arbeiter-Gesang-, Turn- oder Theatervereinen anschließen. Durch Sonderbündeleien aber vielleicht einen besondern Haftengeist unter den schlesischen Kameraden züchten, liegt nicht im Interesse der Gesamtarbeiterchaft.

Höntrop. Wie der größte Teil der Kameraden bereits wissen wird, ist durch Urabstimmung beschlossen worden, daß unsere Zahlstelle eine Kratzspendemarkte von 10 Pf. einzuführen. Dieselbe wird jedes Vierteljahr einmal gelesen und zwar die erste jetzt für das laufende Quartal ab 1. Juli. Wir hoffen, daß sich niemand weigern wird, die Marke zu zahlen. Es ist nun nötig, wenn einmal der unerwünschte Fall eintreten sollte, daß ein Mitglied stirbt, dieses sofort dem Vertrauensmann gemeldet wird, damit sämtliche Mitglieder durch die Boten bestellt werden. Voraussichtlich werden für jeden Kranz 10 Pf. aufgewendet werden können.

Kückenberg. Den Kameraden, welche den Grund nicht kennen, warum das Lokal der Zahlstelle jetzt bei Barth und nicht mehr bei Wibede ist, wurde folgendes zur Aufklärung. Bei der Landtagswahl waren die organisierten Arbeiter von Kückenberg der Meinung, daß wenn es bei der Entscheidung in der ersten Klasse auf eine Stimme ankomme, der Wirt Wibede seine Stimme dann für den Arbeiter-

kandidaten in die Wagschale werfen soll. Diesen Wunsch schlug Wibede rund ab und wurde das Verhältnis zwischen ihm und einigen Bergarbeitern darum ein etwas gespanntes. Auch in der Sitzung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurden diese Zwistigkeiten besprochen, ein Untag aber, das Lokal zu wechseln, mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit war die Angelegenheit nach Ansicht der Kameraden erledigt, anders aber dachte der Wirt Wibede, denn er entzog der Partei sein Lokal. Darüber war natürlich die übrige Arbeiterschaft sehr entzweit und so kam diese Angelegenheit auch in der Zahlstellenverfassung unseres Verbandes zur Sprache. Unter Kamerad Hansmann suchte der Streit zu schlichten, indem er den Wirt erläuterte, die Streitigkeit zu begraben und auch der Partei wieder wie früher sein Lokal zur Verfügung zu stellen, damit sollte die Angelegenheit dann für beide Seiten erledigt sein. Der Wirt Wibede aber ließ sich auf nichts ein, sondern erklärte, nie und niemals auf den gemachten Friedensvorschlag einzugehen, und damit stürzte er aus dem Lokale. Über diese durch ungerechtfertigte Handlungsweise war unser Kamerad Hansmann sowohl wie auch die übrigen Kameraden sprachlos. Die Entscheidung über die Wollfrage war durch das Vorgehen des Wirtes von selbst gegeben, denn eine solche Behandlung könnten sich die Kameraden nicht gefallen lassen und so wurde einstimmig beschlossen, die „haflichen Räume“ des Herrn Wibede zu verlassen. Das ist in kurzen Worten der Sachverhalt und nun mögen sich unsere Kameraden, welche in der fraglichen Verfassung nicht anwesend waren, selbst ein Urteil bilden. Unsere Kameraden aber haben die Aufgabe darüber zu sorgen, daß Kückenberg noch wie vor die Hochburg des Verbandes bleibt und nur diejenigen Wirtes die Groschen der Arbeiter erhalten, die auch wirkliche Arbeitersfreunde sind und dieses auch durch die Tat beweisen.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Aus Saarabien. Urlaub der „königlichen“ Kumpels. Ein großer Vogelzug ging dieses Februarjahr durch die gefaute Werkspresse, als es bekannt wurde, daß auf Anweisung des Handelsministers den Bergleuten der Staatsgruben, sofern sie sich gut geführt haben, ein Urlaub bis zu einer Woche gewährt werden könnte, bei Fortzahlung des Lohnes. Wir nahmen diese Ministerialverfügung etwas läuter auf, denn wir hoffen die Danauer, auch wenn sie Geschenke bringen. Das Geschenk der Urlaubsgewährung stellt sich denn nun auch als nichts anderes heraus als ein Dokument, bräue Kumpels zu fangen. „Zu der St. Johannis-Saarbrücker Volkszeitung“ vom 1. August schreibt ein „königlicher“ Kumpel folgendes über die Gewährung von Urlaub:

Wie im ganzen Saarrevier so wurde auch einigen Bergleuten auf Grube Victoria Urlaub gewährt. Es wurden ihnen aber statt 5 Mt. 4,50 Mt. ausgeschüttet. Auch die Art des Urlaubserteilung erregt hier unter der Bergarbeiterchaft allgemeine Unzufriedenheit. So wurde einigen Bergleuten, die schon über ein Vierteljahr hundert in der Grube gearbeitet haben, von Steigen einfach erklärt, daß sie keinen Urlaub bekommen. Den Grund, warum der Urlaub verzögert wird, haben sie bis jetzt noch nicht erfahren. Die Bergleute sind brave und fleißige Knappen, die zum großen Teil ihre Gesundheit in der Grube gelassen haben und die eine solche Behandlung nicht verblieben. Die meisten Bergleute, die bis jetzt Urlaub hatten oder in den nächsten Jahren erhalten werden, sind Schleimänner und Förderungsleiter. Nun ist man unter den Bergleuten der Ansicht, daß die alten Bergleute, die vor dem Stich arbeiten und die in einer Lust, die oft mit Stich- und Pulvergasen angestellt ist, ihr Brod verdienen, den Urlaub ebenso wichtig haben, wie die Schleimänner und Förderungsleiter. Die Verwaltung würde daher gut tun, wenn sie alle Kategorien von Arbeitern berücksichtigen würde. Dann würde auch keine Unzufriedenheit unter den Arbeitern Platz greifen.

Leute, die ein Menschenalter auf der Grube geschafft, ihre Gesundheit gepflegt haben, erhalten von alljährlichen Grubesteiger die Autowurst, Urlaub gibt es für sie nicht, dagegen dichten die Schleimänner, Förderungsleiter und sonstige Härtearbeiter fahren. So wird auch diese Bergleistung nur dazu missbraucht, „Mausbachen“ zu erziehen, deren man auf den Saargegenden mehr nicht hat. Soll der Urlaub allen zu gute kommen, dann muß er obligatorisch eingeführt werden, daß es nicht in der Macht des Steigers liegt, ob der Kumpel fahren darf oder nicht. Unter diesen Verhältnissen bedeutet der Urlaub eine Gnade vom Steiger, Gnade wollen die Arbeiter nicht, sondern Rechte.

Königreich Sachsen.

Hohndorf. Am 26. Juli fand eine sehr gut besuchte Belegschaftsversammlung von Helene und Paulshacht statt, welche der Arbeiterausschuß einberufen hatte und zwar weil Direktor Krug die Mitglieder des Ausschusses zu sich hatte kommen lassen und ihnen erklärte, daß er eine höhere Strafe für die Sonnabends- und Montags Feierenden einführen wolle, mozu sie ihre Zustimmung geben sollten. Die Belegschaft war aber der Meinung, daß die jetzige Arbeitsordnung und ihre Strafbestimmungen ausreichen und nahm folgende Resolution einstimmig an:

Die Belegschaftsversammlung nimmt Kenntnis von der von der Werksverwaltung aufgestellten Statistik über die Sonnabends- und Montagsbummler und spricht ihr Bedauern über die Pflichtvergessenheit der betreffenden Arbeiter in dieser Beziehung aus. Außerdem kann aber die Belegschaftsversammlung dem Ansinnen der Werksverwaltung, deshalb daß das Strafmaß zu erhöhen, nicht zustimmen, da die jetzige Arbeitsordnung vollständig hinreicht, um derartige Verfehlungen der Arbeiter zu ahnden. Andernfalls verspricht die heutige Belegschaftsversammlung, dahin zu wirken, diesen Nebelstand zu befehligen.

In der Diskussion wurde von der Belegschaft dem Ausschuß aufgegeben, der Verwaltung folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Jedes halbe Jahr eine Schichtlohnabelle bekannt zu geben. 2. Jeden Monat die Prozente bekannt zu geben. 3. Ortstafeln anzuschaffen, damit eine gegenseitige Kontrolle vorhanden ist. Hoffentlich ist durch diese Belegschaftsversammlung die Einführung höherer Strafen verhindert.

Süddeutschland und Reichslände.

Auerbach in der Oberpfalz. „Ich habe am 12. letzten Monats das Gedinge gebrochen, habe aber vergessen, dies auf die Tafel zu schreiben, aber es bleibt doch dabei!“ So sprach der gewaltigste Herr der Eisengrube Massen, Ritting, zu einem Bauer. Und dabei bleibt. Freilich, es muß so bleiben, denn ein Berggewerbegeiger gibt es nicht; diese Forderung der Bergarbeiter wurde von den Rentums-gewerkevereinschristen nicht unterstützt, bloß in der Rheinpfalz traten sie dafür ein, um hernach jedoch auszurücken. Ein Arbeiterausschuß gibt es nach dem Auspruch des christlichen Zahlstellenobmannes Kormann, auch nicht, der sich der geschädigten Bergleute annimmt, und bis jemand sein Gelb durch Klage beim Amtsgericht erhält, kann er unter Umständen alt und grau werden. Und doch, wir wissen es ganz bestimmt, gibt es einen Arbeiterausschuß, fünf Männer stark, lauter echte Christen. Einer soll sich sogar vor seiner Wahl verschleiern lassen, aber seit sie gewählt sind, trauten sie sich bis heute nicht, bei der Betriebsleitung um eine Sitzung nachzufragen, um Rückfragen über die so zahlreich vorhandenen Missstände zu nehmen. Da könnte man auch schön annehmen; genügt es doch schon, wenn man gewöhnt ist — seine Pflicht zu tun, ist ja Nebensache. Lieber ist die Gleichgültigkeit der Belegschaft an diesen Zuständen zum größten Teil selber schuld. In einer Befreiung von Bergarbeitern verwahrte sich der christliche Cappo Kormann gegen den Vorwurf in der „Bergarbeiter-Zeitung“, er schaute die Sonntage, gab zu, Sonntags fleißig gearbeitet zu haben. Auch die Neuerungen des Pfarrers von Auerbach gab er zu, aber das sei politisch gemeint gewesen. Na also!

Briefkasten.

G. B., Bottendorf-Mund. Können wir nicht vermeiden. — **W. D., Rothausen.** Briefchriften, wo das Papier auf beiden Seiten beschrieben ist, können wir nicht vermeiden. — **J. O. D. D., Gladbeck.** Das läßt sich doch gar nicht beweisen, wir würden dabei schön hereinfallen. Soll Ihr in Gladbeck wirklich keine Linie mehr? — **G. M. Gabore.** Wir müssen es bei einem Bericht über die Verfassung bewenden lassen. — **M. G. Niederlanck.** Wenn Du Beschwerde erheben willst, muß Dir zu diesem Brief selbstverständlich die Abschrift wenigstens über den wesentlichen Inhalt des vorliegenden ärztlichen Gutachtens ausgenässt werden. — **198 873, Werne.** Was bei uns eingegangen ist, auch erklären. — **J. B., Richtingen.** Frage nach dem Beträufel

uns nicht bekannten Kameraden können wir nicht aufnehmen. — **Protest betreffend.** Auf die verschiedenen Anträge, wann die Gerichtsverhandlung gegen Spaniol stattfinden wird, sei mitgeteilt, daß uns nunmehr vom Amtsgericht Oberhausen die Nachricht wurde, daß dieser Termin nicht vor dem 20. September angelegt werden könnte. Die lange Verschiebung tut uns zwar selt, aber wir können auch selber das Gericht nicht zu einer früheren Anlegung des Termins zwingen. — **Der Vorstand.**

Verbandsnachrichten.

Nichtung, Knappschäftsmitglieder aller Reviere.

Nach verschiedenen Mitteilungen, die uns zugehen, wie auch noch einem uns vorliegenden Entwurf ist zu erkennen, daß die Prüfung eines Gegenseitigkeitsvertrages aller deutschen Knappschäftsstellen der Verwickeltheit entgegensteht. Es dürfte im Interesse besonders der außerpfälzischen Bergarbeiter sein, falls sie im preußischen Bergbau in Arbeit treten, nach Maßgabe des Status bei den Knappschäftsvereinen, denen sie bisher angehören, die Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten — ganz gleich ob es durch Zahlung von sogenanntem Heuerschichtengeld oder durch Zahlung der Beiträge geschieht. Das gilt auch für preußische Bergarbeiter, die auf nichtpreußischen Gruben in Arbeit treten und dadurch gezwungen sind, auch nichtpreußischen Knappschäftsvereinen beizutreten. Nochmals, hältst durch freiwillige Weiterzahlung eure Rechte aufrecht.

An die Ortsverwaltungen und Zeitungsbüroen.

Es ist wiederholt bemerkt worden, daß verschiedene Zahlstellen den fremdsprachigen Mitgliedern, welche eine in ihrer Sprache erscheinende Zeitung (italienische, polnische oder tschechische Ausgabe) von uns beziehen, nebenbei auch unsere deutsche Ausgabe der „Bergarbeiter-Zeitung“ aushändigen. Das ist unzulässig! Jedes Mitglied hat nur das Recht, eine Zeitung von uns zu verlangen. Wir weisen hiermit alle Zahlstellenverwaltungen und Zeitungsbüroen an, streng danach zu handeln. Die Bezirksleiter werden angewiesen, die Beachtung dieser Beschlüsse nachzuhallen.

An die Vertrauensleute.

Diese Woche kommt mit den Zeitungspaketen eine Liste nebst Zettelkarte zum Verband. Wo die Zeitungen nur an den Boten oder sonst jemand geändert werden, wollen sich die Vertrauensleute sofort mit diesen in Verbindung setzen, um in Westfalen vorbereitet zu gelangen. Desgleichen ersuchen wir die Vertrauensleute, von der unter Verbandsnachrichten veröffentlichten Adressenveränderung Notiz nehmen zu wollen. Dieses jedesmal im Adressenverzeichnis zu vermerken, damit Zusstellungen, Briefe, Karten usw. nicht wieder an den Absender zurückgefordert werden.

Nichtung, Vertrauensleute!

Es ist wiederholt vorgekommen, daß einzelne Vertrauensleute die Überweisungskarten infolge falsch ausfüllen, daß sie unter der Rubrik „Strafe“ diejenige Strafe aufführen, in welcher das verjährige Mitglied geahndet gehabt hat; das kann dem Vertrauensleiter, der das zugezogene Mitglied erfaßt, nichts nützen. Es muss dasstreben der Vertrauensleute stets sein, bei etwaigen Kündigungen von dem verjährten Mitglied Strafe und Hausnummer der neuen Wohnung in Erfahrung zu bringen und diese dann auf die Überweisungskarte anzugeben. Ihre Vertrauensleute, die zugezogene Mitglieder erhalten, würde dies eine bedeutsame Erleichterung sein. — **Der Vorstand.**

Kranzspendemarken.

Brambauer. Im Monat August wird die Kranzspendemarkte gelesen. **Steckrade II.** Alle drei Monate wird eine Kranzspendemarkte gelebt, beginnend mit dem Monat August.

Eckernförde. Im Monat August hat jedes Mitglied ein Kranzspendemarkt zu geben. **Hörstelholz.** Im Monat August wird eine Kranzspendemarkte gelebt. **Wellinghofen.** Jedes Quartal wird eine Kranzspendemarkte gelebt. **Dahlhausen II.** Nach Bedarf werden Kranzspendemarkten à 10 Pf. gelebt. Die erste Zahlung findet im Monat August statt. **Altena.** Im Monat August wird eine Kranzspendemarkte gelebt. **Altena.** Im Monat August wird eine Kranzspendemarkte gelebt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit die Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Gütersloh. Vom 1. bis 15. August. **Mörsch-Hochstraß.** Vom 1. August ab. **Recklinghausen.** Vom 1. bis 15. August. **Recklinghausen-Wöllinghausen-Höckler.** Vom 1. bis 15. August. **Unseburg.** Im Monat August. **Gelsenkirchen VI.** Vom 1. bis 28. August. **Höcklermark.** Vom 5. bis 20. August. Gleichzeitig werden die Kranzspendemarkten gefeiert.

Niedwig. Vom 1. bis 15. August. **Spittel.** In nächster Zeit. **Eving.** Vom 1. bis 15. August. **Schönebeck.** Am Sonntag den 9. August. Jedes Mitglied ist verpflichtet, jeden Monat eine Ortszuschuhmarke

